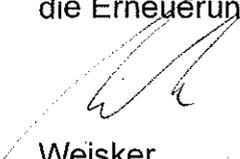


## **Prüfung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben**

**Hier: Ersatzneubau der Brücke über die Wietze im Zuge des Ausbaues eines Radweges im Zuge der K 114 zwischen Isernhagen K.B. und Altwarmbüchen in der Gemeinde Isernhagen**

**Az. 63.01/K114-7/1**

Der Fachbereich Verkehr der Region Hannover plant den Ausbau der Radverbindung zwischen Isernhagen K.B. und Altwarmbüchen entlang der K 114. Das dafür erforderliche Plangenehmigungsverfahren ist bereits weit fortgeschritten. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Vorprüfung gem. § 2 Abs. 1. NUVPG i.V.m. lfd. Nr. 5 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt und demnach war eine UVP für das Vorhaben nicht erforderlich. Im Zuge der Maßnahme soll auch das Brückenbauwerk über die Wietze erneuert werden. Geplant ist es, das Bestandsbauwerk durch eine Radweg- und eine Straßenbrücke zu ersetzen. Das Baurecht dafür soll in einem gesonderten Plangenehmigungsverfahren geregelt werden. Durch diese Ergänzung ergibt sich nach Auffassung der Plangenehmigungsbehörde keine grundlegende Neubewertung hinsichtlich der Erforderlichkeit einer UVP, denn auch durch den Ersatzneubau sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.. Die zuständigen Stellen bei der Region Hannover im Fachbereich Umwelt und vom Denkmalschutz sowie das Landesforstamt Fuhrberg haben sich dieser Auffassung angeschlossen, so dass auch für die Erneuerung der Brücke auf eine UVP verzichtet werden kann.

  
Weisker

Hannover, 13.01.2022